

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) UND KUNDENINFORMATION  
für Unternehmen / B2B (business-to-business)  
von KNITTL Franz (KNITTL IT / KNITTLwerbung)  
[IT Dienstleistungen / Handel / Werbeagentur / allg. Geschäftsbetrieb]  
(gültig ab 13.05.2019)**

**Vorab Anmerkung:**

In der Handhabung im Umgang mit seinen Kunden ist KNITTL Franz sehr kulant und entgegenkommend. KNITTL Franz versteht sich immer als Partner seiner Kunden und ist immer und jederzeit bemüht die Wünsche seiner Kunden zu verstehen. Wir gehen im alltäglichen Umgang über die Grenzen dieser AGB hinaus auf unsere Kunden zu. Die nachfolgenden AGB sind daher als Rahmen unserer Zusammenarbeit gedacht, um aufzuzeigen, wo unsere Verantwortung liegt. Gelebt wird jedoch Kulanz, Verständnis und Entgegenkommen.

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

**1. ALLGEMEINES - GELTUNG DER BEDINGUNGEN**

- 1.1.** Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen KNITTL Franz und natürlichen oder juristischen Personen, die keine Verbraucher im Sinne des KSchG sind (im Folgenden: Unternehmer), gelten die nachstehenden festgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB).
- 1.2.** Diese AGB gelten auf für alle künftigen als auch bestehenden Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmer, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.3.** KNITTL Franz behält sich vor, die vorliegenden AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern, zu ergänzen bzw. neuzufassen. Über wesentliche Änderungen, Ergänzungen bzw. Neufassungen der AGB wird der Unternehmer vor deren Inkrafttreten rechtzeitig im Voraus per E-Mail informiert. Widerspricht der Unternehmer nicht schriftlich innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Änderung, Ergänzung bzw. Neufassung, gelten die geänderten AGB als angenommen. Auf die Folge wird der Unternehmer im Rahmen der Mitteilung über Änderung, Ergänzung oder Neufassung hingewiesen. Akzeptiert der Unternehmer die geänderten AGB nicht, steht KNITTL Franz ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten zu; KNITTL Franz hat dieses innerhalb von vier Wochen nach Widerspruch des Unternehmers auszuüben.
- 1.4.** Verträge über Lieferungen und Leistungen durch KNITTL Franz werden ausschließlich unter Anwendung dieser AGB geschlossen.
- 1.5.** Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Vertragsbedingungen – insbesondere Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Unternehmers – werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, KNITTL Franz hat ihrer Anwendung ausdrücklich zugestimmt.

**2. Leistung & Preise**

- 2.1.** Sofern nicht anders angeboten oder vereinbart wurde, gelten die Preise von KNITTL Franz ab Haus.
- 2.2.** Die Preise werden in Euro angegeben und enthalten die gesetzliche österreichische Umsatzsteuer, soweit sie nicht ausdrücklich als Nettopreise gekennzeichnet sind, sowie bei Versand, die Standard Verpackungskosten.
- 2.3.** Die Preise für von uns in Österreich verkaufte Speichermedien sowie Vervielfältigungsgeräte (z.B. diverse Drucker und Multifunktionsgeräte) beinhalten die per Gesetz vorgeschriebenen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von KNITTL Franz für Unternehmen / B2B (business-to-business)

Urheberrechtsabgabe, Gerätevergütung bzw. Reprografievergütung. Als Händler sind wir verpflichtet diese Abgabe an unsere Händler abzuführen und demzufolge diese Abgaben auch vom Kunden einzuheben. Sollten Sie als Unternehmer keine Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke für den Privatgebrauch verfolgen, steht es Ihnen frei von der zuständigen Verwertungsgesellschaft diese Abgaben zurückzufordern. Gleiches gilt auch für jeglichen Export, wenn der Unternehmer beim Kauf eines Geräts bei uns diese Abgaben bezahlt hat, sein Wohnsitz sich jedoch außerhalb Österreichs befindet.

- 2.4. Elektronisch erbrachte sonstige Leistungen (Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen, Webdienstleistungen, Webhosting, Domains, usw.) an Nichtunternehmer im EU-Ausland unterliegen einer Sonderregelung der Finanzbehörde. In diesem Fall gelten die Preise nicht wie angegeben, sondern der Nettopreis zzgl. der jeweils am Wohnsitz des Kunden geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2.5. In den Preisen nicht enthalten sofern nicht ausdrücklich gesondert darauf verwiesen (z.B. Aktionspakete) sind evtl. anfallende Versandkosten sowie sämtliche Zusatzleistungen und etwaige Sonderwünsche. Etwaige Versandkosten sind immer gesondert angeführt.
- 2.6. Es gelten die von KNITTL Franz angegebenen Preise zum Zeitpunkt der Angebotsstellung durch den Unternehmer, unter dem Vorbehalt, dass der Unternehmer keine nachträglichen Änderungen wünscht. Durch nachträgliche Änderungen und damit verbundene etwaige Änderungen der Preise werden dem Kunden zur Kontrolle schriftlich übermittelt. Der Kunde bestätigt durch seine Freigabe die Kenntnisnahme der geänderten Preise.

### 3. Kostenvoranschläge und Angebote

Kostenvoranschläge und Angebote sind unentgeltlich und gelten in der Regel 1 Monat ab Erstellung, sofern dies nicht explizit und gesondert auf dem jeweiligen Kostenvoranschlag oder Angebot angeführt wird.

Der Unternehmer wird ggf. vor oder bei Ablauf des jeweils gültigen Zeitraums auf elektronischem Wege per E-Mail davon in Kenntnis gesetzt.

KNITTL Franz räumt die Möglichkeit ein, kurze Überschneidungen des jeweiligen Kostenvoranschlags oder Angebots mit einer daraus ergebenden Zustimmung durch den Unternehmer anzuerkennen, ist jedoch nicht automatisch dazu verpflichtet.

Ist ein Kostenvoranschlag oder Angebot abgelaufen so steht es dem Unternehmer frei in Bezug auf ein bereits vorliegendes jedoch erloschenes Angebot um ein neues zu anzufragen, nimmt aber zur Kenntnis, dass evtl. preisliche Änderungen sowie geänderte Ausgangssituationen zu Abweichungen des neuen Angebots gegenüber erloschenen Angeboten führen können.

### 4. Zusatzleistungen

- 4.1. Jegliche zusätzliche Leistung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und schriftlichen Auftrag durchgeführt und gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.2. Zusatzleistungen, welche bereits bei Auftragserteilung bzw. unmittelbar danach vom Kunden zugebucht werden, können sofern möglich in der Kalkulation besser behandelt werden, wenn die Art und der Umfang der Zusatzleistung sich mit den bereits laufenden Arbeiten kombinieren lässt. Werden Zusatzleistungen markant später nachträglich beauftragt oder lassen sich die Arbeiten nicht mit Arbeitsschritten des laufenden Auftrags kombinieren, so werden diese Zusatzleistungen als eigenständige Leistungserbringung behandelt und können dementsprechend in der Kalkulation höher ausfallen.

### 5. Emailverkehr und Kommunikation

- 5.1. Der Kunde hat die Möglichkeit sich während der Bürozeiten telefonisch an uns zu wenden. Dies betreffen allgemeine Anfragen sowie die Einholung von Informationen. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass unser Büro nicht permanent besetzt ist und somit die telefonische Erreichbarkeit je nach Auftragslage, bzw. bei Arbeiten außerhalb unseres Büros eingeschränkt sein kann.
- 5.2. Der Kunde hat die von uns bevorzugte Möglichkeit KNITTL Franz aktiv per E-Mail zu kontaktieren. Alternativ stehen dem Kunden auch Kontaktmöglichkeiten über unsere Social-Media-Kanäle, über das Kontaktformular unserer Website, so wie auch per Fax zur Verfügung.
- 5.3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Übermittlung unverschlüsselter Emails als nicht sicher gelten und KNITTL Franz daher keine Haftung für etwaigen Datenverlust oder Korrektheit der Daten übernimmt.

## **6. Vertragsabschluss**

- 6.1. Angebote und Preisangaben von KNITTL Franz sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, dass deren Verbindlichkeit ausdrücklich zugesagt wurde.
- 6.2. Der Unternehmer unterbreitet mit seiner Bestellung bzw. seiner Auftragsanfrage ein verbindliches Angebot.
- 6.3. Grundsätzlich erhält jeder Unternehmer sofern nicht anders vereinbart eine Auftragsbestätigung, wo der gesamte Umfang des jeweiligen Auftrags, sowie alle damit verbundenen Kosten zzgl. etwaiger Zusatzkosten oder ggf. Versandkosten detailliert aufgeschlüsselt sind. Dies ist eine verbindliche Bestell- / Auftragsbestätigung von KNITTL Franz gegenüber dem Kunden.
- 6.4. KNITTL Franz kann Angebote von Unternehmern binnen einer Woche nach Zugang des Angebots, im Fall einer Bestellung über einen Online-Shop binnen drei Tagen annehmen. Ein Vertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung an den Unternehmer zustande.
- 6.5. Bei elektronischen Vertragsabschlüssen wird der Vertragstext von KNITTL Franz nach Vertragsabschluss nicht gespeichert (§9 ECG).

## **7. Eigentumsvorbehalt**

- 7.1. Die Vertragsgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrags im Eigentum von KNITTL Franz.
- 7.2. **Überdies gelten folgende Bestimmungen:**
  - 7.2.1. Die Ware bleibt Eigentum von KNITTL Franz bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen von KNITTL Franz gegen den Unternehmer. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoführung von KNITTL Franz.
  - 7.2.2. Der Unternehmer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware aufgrund eines Kauf-, Werk-, Werklieferungs- oder ähnlichen Vertrags nur dann berechtigt, wenn die Forderung aus der Weiterveräußerung auf KNITTL Franz übergeht.
  - 7.2.3. Die Forderungen des Unternehmers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits mit Auftragserteilung zur Sicherung sämtlicher Forderungen von KNITTL Franz aus dem Geschäftsverhältnis an KNITTL Franz abgetreten.
  - 7.2.4. Bei urheberrechtlich geschützten Produkten ist der Unternehmer verpflichtet, KNITTL Franz die Nutzungsrechte (Verwertungsrechte) an der Vorbehaltsware zu verschaffen bzw. zu überbinden.
  - 7.2.5. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Unternehmer nicht berechtigt. Auf Verlangen von KNITTL Franz ist der Unternehmer verpflichtet, die Abtretung dem Drittbesteller zur Zahlung an KNITTL Franz bekannt zu geben.
  - 7.2.6. Übersteigt der Wert der für KNITTL Franz bestehenden Sicherheiten die Forderung insgesamt

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von KNITTL Franz für Unternehmen / B2B (business-to-business)

um mehr als 20%, so ist KNITTL Franz auf Verlangen des Unternehmers oder eines durch die Übersicherung von KNITTL Franz beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Unternehmers verpflichtet.

### 8. Nachträgliche Änderungen des Vertrags

- 8.1. Änderungen des Auftrags durch den Unternehmer nach Vertragsabschluss bedürfen der Zustimmung von KNITTL Franz. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Änderungen an der Stückzahl bzw. Nachbestellungen.
- 8.2. Der Unternehmer trägt sämtliche Mehrkosten, die KNITTL Franz durch nachträgliche Änderungen des Auftrags durch den Unternehmer entstehen.
- 8.3. KNITTL Franz haftet im Fall von nachträglichen Änderungen durch den Unternehmer nicht für die Einhaltung der ursprünglichen Lieferzeit.
- 8.4. Bei telefonisch oder per Fax angeordneten Änderungen übernimmt KNITTL Franz keine Haftung für die Richtigkeit der Durchführung.

### 9. Rechnungspreis

KNITTL Franz fakturiert sämtliche Lieferungen und Leistungen mit dem Tage der (auch teilweise) Lieferung bzw. wenn die Ware für den Unternehmer eingelagert oder für ihn auf Abruf bereitgehalten wird, sowie mit dem Tage der Leistungserbringung sowie Leistungsfertigstellung. Die Rechnungslegung erfolgt in EURO. Der Rechnungspreis kann vom Bestellpreis abweichen, wenn nach der Auftragsfestlegung nachträgliche Änderungen durch den Unternehmer erfolgen (vgl. Punkt 8.).

### 10. Zahlung

- 10.1. Rechnungen für Warenlieferungen, Reparaturen, IT-Dienstleistungen odgl. werden gemeinsam mit der Bestellung oder separat per Post zugesandt.  
Bei Direktlieferung von Waren ab Werk bzw. vom Hersteller an die Lieferadresse des Unternehmers, wird die Rechnung in der Regel separat per E-Mail oder wenn vom Unternehmer explizit gewünscht auf dem Postweg zugesandt. Der Unternehmer kann mit einem Erhalt der Rechnung im Idealfall unmittelbar nach Warenerhalt rechnen, ggf. unmittelbar davor, spätestens aber 3 Werktage nach Warenannahme.
- 10.2. Rechnungen für elektronisch erbrachte sonstige Leistungen (z.B. Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen, Webdienstleistungen, Webhosting, Domains, usw.) werden immer per E-Mail zugesandt. Sollte der Kunde explizit eine Zusendung auf dem Postweg wünschen, so steht es KNITTL Franz frei, diesem Wunsch nachzugehen, wenn es dem Unternehmer nicht zumutbar ist, die Rechnung auf dem regulären Weg zu empfangen oder es nachvollziehbare Gründe gegen eine elektronische Rechnungsübermittlung geben. KNITTL Franz behält sich das Recht vor, eine evtl. Zustimmung gegenüber einem Unternehmer jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen bzw. den Kostenaufwand für eine gesonderte Rechnungszusendung auf dem herkömmlichen Postweg gesondert in Rechnung zu stellen. Der in diesem Fall zum Tragen kommenden Kostensatz enthält die Kosten für den Mehraufwand, Portokosten sowie den Kosten, welche mit der Postaufgabe anfallen können (z.B. Kosten für die Abholung durch die Post oder die Fahrtkosten für den Weg zur nächstgelegenen Post) und wird pauschal für alle Unternehmer mit einem maximalen Kostenfaktor von EUR 3,00 inkl. MwSt.
- 10.3. Rechnungen von KNITTL Franz sind grundsätzlich mit Lieferung der Bestellung, Leistungserbringung oder Auftragsabschluss zur Zahlung fällig, sofern dies nicht anders mit dem Unternehmer vereinbart ist. Die Fälligkeit ist auf der Rechnung ausdrücklich angeführt. KNITTL Franz behält sich das Recht vor, jedem Unternehmer gesondert eigene Zahlungsziele einzuräumen, welches jedoch auf freiwilliger Basis und grundlegend einer positiven Geschäftsbeziehung geschieht und jederzeit widerrufen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von KNITTL Franz für Unternehmen / B2B (business-to-business)

werden kann. KNITTL Franz behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, speziell aber bei Neukunden auf Zahlung per Vorkasse zu bestehen.

- 10.4.** Sofern auf der Rechnung nicht eine andere Bankverbindung angegeben wird, sind Zahlungen an die folgende Kontoverbindung zu leisten:

**Zahlungsempfänger:** Franz Knittl IT-Dienstleistungen

**IBAN:** AT13 2081 5283 0000 3945

**BIC:** STSPAT2GXXX

Bei Telebanking-Überweisungen ist im Feld „Verwendungszweck“ die „Rechnungsnummer“ anzugeben.

- 10.5.** Bei größeren Bestellungen sowie Bestellungen, welche die Anschaffung von Sondermaterialien erfordern, kann KNITTL Franz vom Unternehmer eine Vorauszahlung sowie – entsprechend der geleisteten Arbeit – durch Zustellung von Teilrechnungen auch Teilzahlungen verlangen. Gleiches gilt auch für elektronisch zu erbringenden sonstigen Dienstleistungen.
- 10.6.** Vor Leistung einer bedungenen Anzahlung besteht für KNITTL Franz keine Verpflichtung zur Auftragsausführung. Daraus allenfalls entstehende nachteilige Folgen (z.B. Nichteinhalten der Lieferfristen) gehen zu Lasten des Unternehmers.
- 10.7.** Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von KNITTL Franz mit Gegenforderungen welcher Art auch immer ist ausgeschlossen. Der Unternehmer ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt.
- 10.8.** Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teils des Rechnungsbetrags.
- 10.9.** Allfällige Rabatte für Wiederverkäufer (Partner) werden dem Unternehmer immer gesondert angezeigt bzw. auf Rückfrage bekanntgegeben. Weitere etwaige verfügbare Rabatte werden automatisch bei der hausinternen Erfassung zugewiesen. Sondervereinbarungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und bedürfen der Zustimmung der Geschäftsleitung von KNITTL Franz.

## 11. Zahlungsverzug

- 11.1.** Bei Zahlungsverzug hat der Unternehmer Verzugszinsen in Höhe von 5% über Basiszinssatz zu zahlen.
- 11.2.** Der Unternehmer verpflichtet sich, im Fall des Verzugs alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu tragen. Bei Einbeziehung eines Inkassobüros ist der Unternehmer dazu verpflichtet, die KNITTL Franz dadurch entstehenden Kosten, soweit diese die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen laut Verordnung des BMWA nicht überschreiten, zu ersetzen. KNITTL Franz ist auch berechtigt, als Entschädigung für etwaige Betreuungskosten vom Unternehmer einen schaden- und verschuldensunabhängigen Pauschalbetrag von € 40,00 sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 5,00 jeweils zu bezahlen.
- 11.3.** Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Verzugsschadens – insbesondere des Schadens, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten von KNITTL Franz anfallen – wird dadurch nicht ausgeschlossen.
- 11.4.** Bei Zahlungsverzug oder einer wesentlichen Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Unternehmers ist KNITTL Franz berechtigt, die sofortige Zahlung sämtlicher – auch noch nicht fälliger Rechnungen – zu verlangen, für die bereits angelaufenen Kosten Teilzahlungen zu verlangen, die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen von im Voraus zu leistenden Teilzahlungen sowie der Begleichung sämtlicher offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Überdies ist KNITTL Franz berechtigt, die noch nicht zugestellte Ware bis zur vollständigen Zahlung aller offenen Anzahlungen, Teilzahlungen und Rechnungsbeträge zurückzuhalten sowie bei Nichtzahlung der anteiligen Zahlungen die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einzustellen. Diese Rechte stehen KNITTL

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von KNITTL Franz für Unternehmen / B2B (business-to-business)

Franz auch zu, wenn der Unternehmer trotz einer verzugsbegründeten Mahnung keine Zahlung leistet.

Bezieht sich der Zahlungsverzug auf elektronische sonstige Dienstleistungen wie z.B. Webhosting, Domain oder Webservices ist KNITTL Franz darüber hinaus berechtigt, ohne weitere Vorankündigung und bis zur vollständigen Zahlung aller offenen Rechnungsbeträge, davon betroffene Dienste oder Leistungen zum Teil oder zur Gänze zu sperren.

Eine aufgrund verzugsbegründeter Mahnung durchgeführte Sperrung berechtigt nicht zur Zurückhaltung von offenen Zahlungen und wirkt auch nicht schuldbefreiend. Hat der Unternehmer sämtliche offenen Forderungen beglichen steht ihm das Recht auf kostenpflichtige Entsperrung seine Dienste. Eine Sperrung aufgrund Zahlungsverzugs wird keinesfalls automatisch mit Zahlungseingang aufgehoben und bleibt bis zum Ablauf des laufenden Verrechnungszeitraums bestehen. Wird die Rechnung für den nächstfälligen Verrechnungszeitraum ordnungsgemäß bezahlt wird die bislang bestehende Sperrung automatisch und kostenlos aufgehoben.

- 11.5.** Schließt der Unternehmer den Vertrag im Namen eines Dritten, so haftet er für die Einbringlichkeit der Forderung gegen diesen Dritten als Bürge. KNITTL Franz kann die Zahlung der offenen Forderung vom Unternehmer erst nach erfolgloser Mahnung des Dritten verlangen.
- 11.6.** Bei Verrechnung an Dritte haftet der Unternehmer für die Bezahlung des Rechnungsbetrags solidarisch neben dem Rechnungsempfänger.

## 12. Versand

- 12.1.** KNITTL Franz liefert grundsätzlich innerhalb der gesamten EU, nach Absprache mit dem Kunden aber auch weltweit.
- 12.2.** Die aktuell möglichen Versandarten und deren Kosten werden dem Unternehmer im Zuge der Angebotslegung schriftlich bekanntgegeben, bzw. bei Online Bestellungen unter „Versandkosten“ angezeigt.
- 12.3.** KNITTL Franz ist berechtigt, Bestellungen in Teillieferungen zuzustellen. Bei Teillieferungen sind auch Teilrechnungen zulässig.
- 12.4.** Die Liefer- bzw. Produktionszeit hängt von der Art des Produkts und des Umfangs des Auftrags ab. Genaue Informationen dazu werden dem Kunden mit jeder Angebotslegung genannt, auf Anfrage schriftlich bekanntgegeben oder Online Geschäften in der Produktbeschreibung zugänglich gemacht. Die Lieferzeit wird ab Vertragsschluss bemessen, sofern zu diesem Zeitpunkt KNITTL Franz alle erforderlichen Arbeitsunterlagen, insbesondere Vorlagen und Hilfsmittel, sowie Informationen zur Verfügung stehen und in der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes vermerkt wurde. Andernfalls beginnt die Lieferzeit, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
- 12.5.** Für etwaige Prüfungen von beigestellten Mitteln oder Unterlagen, Testläufe oder Erhalt einer ggf. nötigen Auftragsfreigabe durch den Unternehmer wird der Lauf der Lieferzeit unterbrochen.
- 12.6.** Die von KNITTL Franz in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferzeiten enthalten nicht die Zusage eines Fixtermins. Fixtermine sind gesondert schriftlich zu vereinbaren.
- 12.7.** Ist die Einhaltung der Lieferzeit von der termingerechten Mitwirkung des Unternehmers abhängig (z.B. Bereitstellung von Daten sowie benötigter Unterlagen, odgl.) und kommt dieser seinen Mitwirkungspflichten nicht termingerecht nach, so haftet KNITTL Franz nicht für die Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Dies gilt auch im Fall nachträglicher Auftragsänderungen durch den Unternehmer. Überdies hat KNITTL Franz seinen Anspruch auf Ersatz der ihm daraus allenfalls entstehenden – vom Unternehmer schuldhaft verursachten – Kosten.
- 12.8.** Die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Ware geht mit Übergabe der Ware an der vom Unternehmer angegebenen Lieferadresse auf den Unternehmer über. Der Übergabe steht gleich, wenn der Unternehmer mit der Annahme der Ware in Verzug ist. Hat der Unternehmer selbst einen

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von KNITTL Franz für Unternehmen / B2B (business-to-business)**

Beförderungsvertrag abgeschlossen, ohne dabei eine von KNITTL Franz vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nutzen, so geht die Gefahr bereits mit Übergabe der Ware an den Beförderer über.

### **13. Lieferverzug**

- 13.1.** Bei Lieferverzug muss der Unternehmer eine – an dem jeweiligen Auftrag orientierte – angemessene Nachfrist von zumindest einer Woche setzen. Nach fruchtlosem Verstreichen der Nachfrist kann der Unternehmer unter Setzung einer neuerlichen angemessenen Nachfrist von zumindest einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefs geltend zu machen.
- 13.2.** Das Rücktrittsrecht bezieht sich stets nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, hinsichtlich dessen Verzug besteht.
- 13.3.** Tritt der Unternehmer infolge Lieferverzugs vom Vertrag zurück, so wird der Vertrag Zug um Zug rückabgewickelt.
- 13.4.** Geringfügige Überschreitungen der vereinbarten Lieferfristen bzw. -termine hat der Unternehmer zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Rücktrittsrecht oder ein Schadensersatzanspruch zusteht.
- 13.5.** Im Fall höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände (z.B. Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten usw.) – und zwar auch dann, wenn sie bei Vor- oder Zulieferanten eintreten – ist KNITTL Franz von der Verpflichtung zur Lieferung für die Dauer der Störung entbunden. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so wird KNITTL Franz von der Leistungsverpflichtung frei. Dauert die Leistungsverzögerung länger als fünf Wochen, so ist der Unternehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird KNITTL Franz von seiner Leistungsverpflichtung frei, so kann der Unternehmer daraus keine Schadensersatzansprüche ableiten. Auf die genannten Umstände kann sich KNITTL Franz nur berufen, wenn der Unternehmer unverzüglich darüber benachrichtigt wurde.

### **14. Annahmeverzug**

- 14.1.** Der Unternehmer ist verpflichtet, die vertragsmäßig übersandte oder zur Abholung bereitgestellte Ware unverzüglich anzunehmen.
- 14.2.** Befindet sich der Unternehmer im Annahmeverzug, so ist KNITTL Franz berechtigt, die Ware für die Dauer von 4 Wochen auf Gefahr und Kosten des Unternehmers selbst oder bei einem Spediteur einzulagern (vgl. dazu auch Punkt 19. „Aufbewahrung“)

### **15. Gewährleistung**

- 15.1.** Handelsübliche Abweichungen von der Vorlage (das sind insbesondere geringfügige Abweichungen vom Original bzw. der angegebenen techn. Daten oder Beschaffenheit einer Ware) können nicht ausgeschlossen werden und sind kein zur Gewährleistung berechtigender Mangel, sofern dies dem Unternehmer zumutbar und nicht mit Einbußen an der Qualität und Verwendung der Ware einhergeht.
- 15.2.** KNITTL Franz haftet nicht für allfällige Datenübertragungsfehler.
- 15.3.** Fehler oder Mängel werden kostenfrei berichtigt, wenn sie von KNITTL Franz verschuldet sind.
- 15.4.** Bei einer berechtigten Beanstandung kann der Unternehmer zwischen Verbesserung und Austausch wählen. KNITTL Franz ist berechtigt, die gewählte Abhilfe zu verweigern, wenn sie unmöglich oder verglichen mit der anderen Abhilfe mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. Ist eine Verbesserung oder ein Austausch nicht möglich oder tunlich, so kann der Unternehmer Preisminderung oder – sofern es sich nicht nur um einen geringfügigen Mangel handelt – Wandlung

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von KNITTL Franz für Unternehmen / B2B (business-to-business)

des Vertrags verlangen.

- 15.5. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übergabe der Ware.
- 15.6. Der Unternehmer muss die gelieferte Ware auf Mängel untersuchen. Offene Mängel sind KNITTL Franz unverzüglich, bestimmt und schriftlich anzuzeigen (Mängelrüge). Versteckte Mängel müssen unverzüglich nach Entdecken, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Ware den Betrieb bzw. den Machtbereich von KNITTL Franz verlassen hat, bei KNITTL Franz geltend gemacht werden.
- 15.7. §924 ABGB findet keine Anwendung. Das Vorliegen eines Mangels im Übergabezeitpunkt ist vom Unternehmer zu beweisen.
- 15.8. Das Regressrecht nach §933b, zweiter Satz ABGB verjährt in zwei Jahren nach Erbringung der Leistung durch KNITTL Franz.
- 15.9. Bei berechtigten Beanstandungen ist KNITTL Franz nach eigener Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswerts, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder KNITTL Franz oder einem Erfüllungsgehilfen von KNITTL Franz fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das Gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Fall verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Unternehmer Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
- 15.10. Die Haftung von KNITTL Franz für Mangelfolgeschäden besteht nur dann, wenn KNITTL Franz oder einen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
- 15.11. KNITTL Franz haftet keinesfalls für Schäden, die durch mangelhafte Lagerung der Erzeugnisse oder Waren des Unternehmers entstanden sind.
- 15.12. Können die beanstandeten Waren KNITTL Franz nicht mehr vorgelegt werden, so hat der Unternehmer nur dann ein Recht auf Gewährleistung und/oder Schadenersatz, wenn er KNITTL Franz eine genaue, einer anerkannten Qualitätskontrolle entsprechenden Mängeldokumentation vorlegt.

## 16. Herstellergarantie

- 16.1. Bei handelsüblichen Waren welche im Original des Herstellers von uns an den Unternehmer verkauft werden obliegt jedes Produkt der in der Beschreibung oder vom Hersteller vorgesehenen Herstellergarantie. Diese umfasst in der Regel einen Zeitraum von ein Jahr ab Übergabe der Ware an den Unternehmer.
- 16.2. Diese Garantie kann bei Verkauf von gebrauchten oder wieder aufbereiteten Produkten, sowie Produkten welche als Vorführgeräte deklariert und dementsprechend als solche dem Unternehmer ausgewiesen werden ggf. kürzer angesetzt werden.
- 16.3. Die Herstellergarantie deckt alle Mängel und Funktionsstörungen an einem Produkt ab welche durch Produktionsfehler odgl. entstehen können.
- 16.4. Im Fall einer berechtigten Inanspruchnahme der Herstellergarantie kann die Richtigstellung nach Rücksprache mit dem Hersteller entweder direkt von KNITTL Franz erfolgen. Der Unternehmer ist jedoch nicht berechtigt auf eine Richtigstellung durch KNITTL Franz zu bestehen, wenn KNITTL Franz die daraus entstehenden Kosten selbst vorab zu finanzieren hätte, bzw. der Hersteller ausdrücklich gem. seiner AGB auf eine Richtigstellung durch ihn selbst besteht.
- 16.5. Die Herstellergarantie ist unabhängig von der Gewährleistung und beinhaltet alle Mängel, die bei sachgemäßer Verwendung entstehen können, wenn das Produkt bereits vom Hersteller aus Fehler aufweisen kann.

## 17. Haftungsbeschränkung

- 17.1. Schadensersatzansprüche des Unternehmers sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von KNITTL Franz für Unternehmen / B2B (business-to-business)**

KNITTL Franz nur für allfällige Personenschäden.

- 17.2.** KNITTL Franz haftet nur für vertragstypische, voraussehbare Schäden. Überdies ist die Haftung von KNITTL Franz pro Schadensfall mit der Höhe des Auftragswerts beschränkt. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- 17.3.** Im Haftungsfall kann nur Geldersatz verlangt werden.
- 17.4.** Schadenersatzansprüche sind bei sonstigem Verfall innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger geltend zu machen. Nach einem Jahr ab Lieferung bzw. Leistungserbringung durch KNITTL Franz trifft den Unternehmer die Beweislast.
- 17.5.** Kommt eine Haftung von KNITTL Franz in Betracht, so wird KNITTL Franz in der Höhe von der Haftung befreit, in der bestehende und durchsetzbare Ansprüche gegen liefernde oder weiterverarbeitende Unternehmen an den Unternehmer abgetreten werden.
- 17.6.** Der Vertragsgegenstand bietet nur jene Sicherheit, die unter Beachtung der materialspezifischen Eigenschaften erwartet werden kann.
- 17.7.** Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für vorvertragliche Schuldverhältnisse, d.h. auch dann, wenn kein Vertrag zustande kommt.

### **18. Beigestellte Materialien und beigestellte Daten**

- 18.1.** KNITTL Franz übernimmt keine beigestellten Materialien zur Bearbeitung sofern dies nicht explizit vorab mit dem Unternehmer gesondert schriftlich vereinbart wurde.
- 18.2.** Die Pflicht zur Datensicherung obliegt ausschließlich dem Unternehmer. KNITTL Franz ist unabhängig davon berechtigt, eine Kopie für Sicherheitszwecke anzufertigen.
- 18.3.** KNITTL Franz steht an den vom Unternehmer beigestellten Materialien bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung ein Zurückbehaltungsrecht gem. §369 UGB zu.

### **19. Aufbewahrung und Archivierung**

KNITTL Franz zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden von KNITTL Franz nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Unternehmer oder seinen Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Sollen die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Unternehmer selbst zu besorgen.

### **20. Kündigung periodischer Aufträge**

Umfasst der Auftrag die Durchführung regelmäßig wiederkehrender Arbeiten sind ein Endtermin oder eine Kündigungsfrist nicht vereinbart, so kann der Vertrag von KNITTL Franz oder dem Unternehmer unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich zum Schluss eines Kalendervierteljahres gelöst werden.

### **21. Eigentum und Rechte an eingesetzten Mitteln und Erzeugnissen**

- 21.1.** Auf Wunsch des Unternehmers angefertigte Muster und Entwürfe bleiben – vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen – im Eigentum von KNITTL Franz
- 21.2.** Wenn KNITTL Franz selbst Inhaberin der urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte an den gelieferten Erzeugnissen oder an Teilen derselben ist, so erwirbt der Unternehmer mit der Lieferung nur das nichtausschließliche Recht, die gelieferten Erzeugnisse zu verbreiten.
- 21.3.** Der Unternehmer sichert zu, dass er über die Rechte zur jedweden Nutzung, Weitergabe,

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von KNITTL Franz für Unternehmen / B2B (business-to-business)**

Vervielfältigung, Bearbeitung und Verbreitung der von ihm beigestellten Vorlagen und Materialien verfügt und dass durch die Auftragsausführung durch KNITTL Franz keinerlei wie auch immer gearteten Rechte Dritter verletzt werden.

- 21.4.** Werden vom Unternehmer Schriften bzw. eine Anwendungs-Software beigestellt, um die von ihm gelieferten Daten weiterverarbeiten zu können, so sichert der Verbraucher KNITTL Franz zu, dass er zu dieser eingeschränkten Weitergabe der Nutzung berechtigt ist.

## **22. Schad- und Klagloshaltung**

- 22.1.** Im Verhältnis zu Nicht-Konsumenten steht einer Gerichtsstandsvereinbarung und Rechtswahl aus Schweizer Sicht nichts entgegen.
- 22.2.** Wird KNITTL Franz von Dritten wegen behaupteter Rechtsverletzungen aus Urheber-, Leistungsschutz-, oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsrechten aufgrund der Durchführung eines Auftrags des Unternehmers in Anspruch genommen, so hat der Unternehmer KNITTL Franz schad- und klaglos zu halten.
- 22.3.** KNITTL Franz muss solche Ansprüche Dritter dem Unternehmer unverzüglich anzeigen und ihm bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt der Unternehmer auf die Streitverkündung hin nicht als Streitgenosse von KNITTL Franz dem Verfahren bei, so ist KNITTL Franz berechtigt, den Anspruch des Klägers anzuerkennen und sich beim Unternehmer ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruchs schad- und klaglos zu halten.

## **23. Schlussbestimmungen**

- 23.1.** Es gilt österreichisches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 23.2.** Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, das diesen AGB unterliegt, einschließlich solcher über das Bestehen oder Nichtbestehen des Vertragsverhältnisses, ist (a) für Klagen von KNITTL Franz nach Wahl durch KNITTL Franz das sachlich in Betracht kommende Gericht am Sitz von KNITTL Franz oder am allgemeinen Gerichtsstand des Unternehmers, (b) für Klagen gegen KNITTL Franz ausschließlich das sachlich in Betracht kommende Gericht am Sitz von KNITTL Franz zuständig.
- 23.3.** Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 23.4.** Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist der Sitz von KNITTL Franz.
- 23.5.** Wir verpflichten uns, in Streitfällen am Schlichtungsverfahren des Internet Ombudsmann teilzunehmen: [www.ombudsmann.at](http://www.ombudsmann.at)  
Nähere Informationen zu den Verfahrensarten unter [www.ombudsmann.at](http://www.ombudsmann.at)

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit unserem Unternehmen kann auch die OS-Plattform genutzt werden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>

Unsere E-Mail-Adresse: [office@knittl-it.eu](mailto:office@knittl-it.eu)

- 23.6.** Alle Auftragsvereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags und dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für das Abgehen des Schriftformerfordernisses. Mündliche Abreden, z.B. durch Mitarbeiter jeglicher Art müssen schriftlich bestätigt werden.
- 23.7.** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, die gemäß Inhalt und Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.